

SEMINARE 2024

FÜR BETRIEBLICHE INTERESSEN-VERTRETUNGEN

§ 37 (6) BetrVG und § 179 (4) SGB IX



KOLLEGIN, LIEBER KOLLEGE.

Gemeinsam die Zukunft bilden!

Wir freuen uns, dass Du unser aktuelles Bildungsprogramm für das Jahr 2024 in den Händen hältst. Angesichts der politischen Lage und den Herausforderungen, denen wir uns gegenübersehen, ist es wichtiger denn je, dass wir uns gemeinsam für gute Arbeit einsetzen. Das DGB-Bildungswerk NRW und die IG Metall Köln-Leverkusen möchten mit diesem Programm dazu beitragen, dass Beschäftigte in den Betrieben gestärkt werden und ihre Rechte wahrnehmen können.

In Zeiten von Klimawandel, Digitalisierung und Globalisierung müssen wir uns als Gewerkschaft dafür einsetzen, dass Arbeitsplätze erhalten bleiben und neue, zukunftsfähige Arbeitsplätze entstehen. Wir müssen diese Themen aufgreifen und unsere gewerkschaftliche Bildung so vielen Kolleg*innen wie möglich zugänglich machen, um möglichst viele Beschäftigte an den Zukunftsfragen zu beteiligen. Gleichzeitig dürfen wir nicht vergessen, dass es auch um die Interessen der Beschäftigten im Betrieb geht. Demokratische Strukturen und Mitbestimmung sind dabei wichtige Instrumente, um die Interessen der Beschäftigten zu vertreten.

Besonders die Kolleginnen und Kollegen im Betriebsrat, in der Jugend- und Auszubildendenvertretung sowie in der Schwerbehindertenvertretung haben eine bedeutende Rolle bei der Durchsetzung von Mitbestimmungsrechten und der Gestaltung von guten Arbeitsbedingungen. Mit unserem Bildungsangebot möchten wir dich dabei unterstützen, deine Aufgaben qualifiziert und rechtssicher anzugehen. Unsere praxiserfahrenen Referent*innen aus der Region werden das Programm beteiligungsorientiert und mit wichtigen Impulsen gestalten. Wir freuen uns auf eine erfolgreiche Zusammenarbeit und darauf, Dich in unseren Bildungsveranstaltungen begrüßen zu dürfen.

Gemeinsam können wir viel erreichen – Für ein gutes Leben.

Kerstin Klein

1. Bevollmächtigte IG Metall Köln-Leverkusen

Elke Hülsmann

DGB-Bildungswerk NRW e.V. Geschäftsführerin

Christoph Zaar

DGB-Bildungswerk NRW e.V. Fachbereichsleiter Industriegewerkschaften

SEMINARE

Hinweis zum Stufenseminar	8
Wochenseminare Kombiseminar BR-Grundstufe	
Teil 1: Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR I)	9
Teil 2: Organisation und Planung der Betriebsratsarbeit	11
Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR I)	12
Ausbildung checken und verbessern (JAV II)	14
Arbeits- und Gesundheitsschutz I (AuG I)	17
,	••
3-Tagesseminare	
Partnerschaftlichkeit am Arbeitsplatz	18
era. im betrieblichen Alltag –	
Schwerpunkt Arbeitsbewertung und Eingruppierung	19
common parime, and constraints and congruppion and	10
Mittwoch-Schulungen	20
•	
Das kleine Einmaleins der Rente	
Basiswissen	22
Ausstieg aus dem Erwerbsleben	
Eine Seminarreihe für die Zukunft	24
Gender Pension Gap in der gesetzlichen (Alters-)Rente	
Auswirkung auf die Rentenhöhe durch Teilzeit, Altersteilzeit	
und Minijobs bei Frauen	26
Aktuelles Sozialrecht – Update	
bei Sozialversicherung und Rente	28

INFORMATIVES

Schulungsanspruch	32
Der Weg zur Teilnahme	36
/orgehen bei Streitigkeiten	37
Contakte	39
/eranstaltungshäuser	4(
- rermine	42
Allgemeine Geschäftsbedingungen	44
mpressum	46
Seminaranmeldung	47



SEMINARE

HINWEISE ZUM STUFENSEMINAR

Dem Gedanken des "Kombiseminares" liegt die Erkenntnis zu Grunde, dass gemeinsames Lernen in einer Gruppe größere Lernerfolge mit sich bringt. Im Kombiseminar werden die Seminarinhalte von "Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR I)" und "Organisation und Planung der Betriebsratsarbeit" in dieser besonderen Form vermittelt.

Die beiden Wochenseminare finden in einem zeitlichen Abstand von ca. 4 Monaten statt. Die Besonderheit besteht darin, dass wegen dieser inhaltlichen Klammer die Teilnehmer*innen und Teamer*innen für beide Seminare identisch sein werden.

Somit können die Teilnehmer*innen ihr Grundlagenwissen als betriebliche Interessenvertretung über einen längeren Zeitraum gemeinsam erarbeiten, ihr Wissen praktisch erproben, sich besser miteinander austauschen und vernetzen.

Für die Anmeldung zum Kombiseminar ist zu berücksichtigen, dass interessierte Kolleg*innen sich verbindlich für zwei Seminartermine anmelden müssen.

Wir bitten euch, dies sowohl bei der betrieblichen Bildungsplanung als auch bei der persönlichen Terminplanung zu beachten.

Notizen		

Kombiseminar BR-Grundstufe Teil 1

EINFÜHRUNG IN DIE BETRIEBSRATSARBEIT (BR I)

Das Seminar vermittelt Grundkenntnisse des Betriebsverfassungsrechts. Im Mittelpunkt steht die Klärung der Aufgaben des Betriebsrats. Das Seminar gibt einen Überblick über die Reichweite und Qualität der Beteiligungsrechte des Betriebsrats in personellen, sozialen und wirtschaftlichen Angelegenheiten. Auswirkungen der Rechtsprechung auf diese Beteiligungsmöglichkeiten werden behandelt.

Themen

- Der Betriebsrat als Interessenvertretung der abhängig Beschäftigten
- Das Betriebsverfassungsgesetz im System unserer Rechtsordnung
- ▶ Grundlagen der Betriebsverfassung:
 - Allgemeine Aufgaben des Betriebsrats nach § 80 BetrVG
 - ▶ Rechte und Pflichten des einzelnen Betriebsratsmitglieds und Anforderungen an die BR-Arbeit
 - Grundsätze der Zusammenarbeit nach § 74 BetrVG
- Überblick über die Mitbestimmungsmöglichkeiten nach dem Betriebsverfassungsgesetz in personellen, sozialen und wirtschaftlichen Angelegenheiten
- Nutzung der Beteiligungsrechte zur Durchsetzung von Interessen der Beschäftigten

Wichtig

Das Seminar "BR I" (15.04.–19.04.2024) muss als Einheit mit dem Seminar "Organisation und Planung der Betriebsratsarbeit" (07.10.–11.10.2024) besucht werden.

15.04. - 19.04.2024

Nümbrecht, Parkhotel Nümbrecht

Seminarkostenpauschale: 1.255,- Euro (USt-frei) zzal. Unterkunft/Veroflegung: ca. 985.- Euro (zzal. USt)*

Seminarnummer: D-240514-034

^{*}Vorbehaltlich möglicher Preisanpassung durch das Veranstaltungshaus



FIT FÜR EINEN STARKEN BR!

Interessenvertretungen wollen die Arbeit der Zukunft aktiv für ihre Kolleginnen und Kollegen gestalten. Dafür brauchen wir starke Betriebsräte, starke Vorsitzende und eine starke IG Metall. Um Sie hierbei zu unterstützen, bieten wir Ihnen mit dem Programm "Fit für einen starken BR!" Fachwissen zu allen relevanten Themen.

Aktuelle Seminarthemen sind u.a.:

- Kompaktes Rechtswissen und aktuelle Rechtsprechung
- Mitbestimmung nutzen, Betriebsvereinbarungen
- Projektmanagement
- ► Kommunikation, Organisation, Führungskompetenz
- Betriebswirtschaftliche Grundlagen und Bilanzanalyse
- Protokolle und Schriftverkehr

Anfragen, Beratung und Planung:

T. 0211 17523-319 dtarn@dgb-bw-nrw.de www.dgb-bildungswerk-nrw.de/starker-br







Kombiseminar BR-Grundstufe Teil 2

ORGANISATION UND PLANUNG DER BETRIEBSRATSARBEIT

Die Teilnehmer*innen des Seminars werden sich beschäftigen mit der Vermittlung von Informationsrechten und -möglichkeiten des Betriebsrats. Dies schließt ein: Vorbereitung und Durchführung von Verhandlungen mit dem Arbeitgeber, die Arbeit in betrieblichen Gremien, wie z.B. dem Wirtschaftsausschuss, Vorbereitung und Durchführung von Betriebsversammlungen.

Themen

- ▶ Informationsrechte und -möglichkeiten der Interessenvertretung
- Vorbereitung und Durchführung von Verhandlungen mit dem Arbeitgeber
- Vorbereitung und Durchführung von Betriebsversammlungen (§§ 42, 43 und 46 BetrVG)
- ▶ Arbeitsorganisation im Betriebsrat (§§ 27, 28 und 40 BetrVG)

Wichtig

Das Seminar "BR I" (15.04.–19.04.2024) muss als Einheit mit dem Seminar "Organisation und Planung der Betriebsratsarbeit" (07.10.–11.10.2024) besucht werden.

07.10. - 11.10.2024

Nümbrecht, Parkhotel Nümbrecht

Seminarkostenpauschale: 1.255,– Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 985,- Euro (zzgl. USt)*

Seminarnummer: D-240520-034



EINFÜHRUNG IN DIE BETRIEBSRATSARBEIT (BR I)

Das Seminar vermittelt Grundkenntnisse des Betriebsverfassungsrechts. Im Mittelpunkt steht die Klärung der Aufgaben des Betriebsrats. Das Seminar gibt einen Überblick über die Reichweite und Qualität der Beteiligungsrechte des Betriebsrats in personellen, sozialen und wirtschaftlichen Angelegenheiten. Auswirkungen der Rechtsprechung auf diese Beteiligungsmöglichkeiten werden behandelt.

Themen

- Der Betriebsrat als Interessenvertretung der abhängig Beschäftigten
- Das Betriebsverfassungsgesetz im System unserer Rechtsordnung
- Grundlagen der Betriebsverfassung:
 - Allgemeine Aufgaben des Betriebsrats nach § 80 BetrVG
 - Rechte und Pflichten des einzelnen Betriebsratsmitglieds und Anforderungen an die BR-Arbeit
 - Grundsätze der Zusammenarbeit nach § 74 BetrVG
 - Zusammenwirken der betrieblichen Interessenvertretungen
- Überblick über die Mitbestimmungsmöglichkeiten nach dem Betriebsverfassungsgesetz in personellen, sozialen und wirtschaftlichen Angelegenheiten
- Nutzung der Beteiligungsrechte zur Durchsetzung von Interessen der Beschäftigten

18.03. - 22.03.2024

Köln, Leonardo Hotel Am Stadtwald (ohne Übernachtung) Seminarkostenpauschale: 1.255,– Euro (USt-frei) zzgl. Verpflegung: ca. 425,– Euro (zzgl. USt)*

Seminarnummer: D-240512-034

10.06. - 14.06.2024

Nümbrecht, Parkhotel Nümbrecht

Seminarkostenpauschale: 1.225,— Euro (USt-frei) zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 985,— Euro (zzgl. USt)*

Seminarnummer: D-240516-034

18.11. - 22.11.2024

Nümbrecht, Parkhotel Nümbrecht

Seminarkostenpauschale: 1.225,- Euro (USt-frei) zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 985,- Euro (zzgl. USt)*

Seminarnummer: D-240521-034

^{*}Vorbehaltlich möglicher Preisanpassung durch das Veranstaltungshaus



AUSBILDUNG CHECKEN UND VERBESSERN (JAV II)

Fragen der Berufsbildung gehören zum Alltag der Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV). Es ist Deine Aufgabe als JAVi für die Qualität der Berufsausbildung und für gute Übernahmemodelle zu sorgen. Dieses Seminar zeigt Dir, wie die JAV die Qualität der Berufsausbildung bewerten und verbessern kann. Zudem werden Beispiele präsentiert, warum sich eine qualitativ hochwertige Ausbildung nicht allein in den Prüfungsergebnissen der Azubis zeigt. Nach diesem Seminar wird es Dir leichter fallen, die Ausbildung im eigenen Betrieb zu checken und zu verbessern.

Themen

- Analyse der Qualität der Berufsausbildung
- Qualitätsverbesserung der Berufsausbildung
- Problemlösungsstrategien
- Das Berufsbildungsgesetz und die qualitativen Anforderungen an die Berufsausbildung
- Beurteilungssysteme
- Berufsbilder und deren Entwicklung
- Rahmenausbildungspläne, Prüfungswesen, Ausbildungsnachweise

Voraussetzung zur Anmeldung zu diesem Seminar ist die Teilnahme am Basisseminar "Einstieg in die Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV I)".

11.03. - 15.03.2024

Eitorf, Hotel Schützenhof

Seminarkostenpauschale: 1.225,- Euro (USt-frei) zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 605,- Euro (zzgl. USt)*

Seminarnummer: D-240511-034

02.04.-05.04.2024

Sprockhövel, IG Metall Bildungszentrum

Seminarkostenpauschale: 1.050,– Euro (USt-frei) zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 840,– Euro (zzgl. USt)*

Seminarnummer: D-240513-034

14

^{*}Vorbehaltlich möglicher Preisanpassung durch das Veranstaltungshaus



VON PROFIS FÜR PROFIS

Das gemeinsame Seminarprogramm mit der Technologieberatungsstelle (TBS NRW) liefert Expert*innenwissen, um die aktuellen Herausforderungen in Betrieb und Dienststelle zu meistern. Damit unterstützen wir betriebliche Interessenvertretungen bei ihrer täglichen Arbeit.

Aktuelle Seminarthemen sind u.a.:

- ► Flexible Arbeitszeit-/Schichtplangestaltung
- ASA, BEM, Psychische Belastungen
- Arbeitsschutz und Digitalisierung
- Mobil arbeiten, Home Office, Desksharing
- IT-Ausschuss, IT-Security und SAP-HANA
- Datenschutz
- KI, Microsoft 365, Transformation

Anfragen, Beratung und Planung:

T. 0211 17523-194 profis@dgb-bw-nrw.de www.dgb-bildungswerk-nrw.de/profis







ARBEITS- UND GESUNDHEITS-SCHUTZ I (AUG I)

Das Seminar vermittelt Grundkenntnisse im Bereich des Arbeitsund Gesundheitsschutzes. Es thematisiert das System der Arbeitssicherheit, gibt Informationen über die Aufgaben des Betriebsrats und untersucht die Handlungsmöglichkeiten im Betrieb.

Themen

- ▶ Rolle und Funktion des Betriebsrats auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes (§§ 80−82 BetrVG)
- Rechtsstellung und Aufgaben der Sicherheitsbeauftragten
- Einführung in den Arbeitsschutz und Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats (§ 87 BetrVG; §§ 89 – 91 BetrVG)
- Überblick über das Arbeitsschutzsystem
- Zusammenarbeit des Betriebsrats mit außerbetrieblichen Stellen wie Bezirksregierung, Berufsgenossenschaft, Sachverständigen und Gewerkschaft (§ 89 BetrVG; § 20 SGB VII)

18.11. - 22.11.2024

Nideggen, Hotel Roeb

Seminarkostenpauschale: 1.225,— Euro (USt-frei) zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 885,— Euro (zzgl. USt)*

Seminarnummer: D14-245235-192

^{*}Vorbehaltlich möglicher Preisanpassung durch das Veranstaltungshaus

3-Tagesseminar

PARTNERSCHAFTLICHKEIT AM ARBEITSPLATZ

Umgang mit sexueller Belästigung, Diskriminierung, Mobbing – Aufgabenfeld der betrieblichen Interessenvertretung

Mobbing, Diskriminierung, sexuelle Belästigung kommt in ganz vielen Betrieben vor, auch wenn dies gerne "unter den Tisch gekehrt" werden soll. Oft ist die betriebliche Interessenvertretung die erste Anlaufstelle für betroffene Kolleg*innen. Dann muss sie wissen, wie sie zu handeln hat, an wen man verweisen kann, welche betriebliche und außerbetriebliche Hilfsangebote es gibt. Der Umgang mit diesen Themen erfordert ein hohes Maß an Sensibilität bei Beteiligten und betrieblichen Interessenvertretungen. Es geht im Seminar darum, Strategien zu entwickeln, wie Mobbing, Diskriminierung, sexuelle Belästigung im Betrieb unterbunden werden können und wie man den Weg hin zu einem partnerschaftlichen Verhalten im Betrieb einschlägt. Die Handlungsmöglichkeiten nach dem Betriebsverfassungsgesetz, dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz, dem Arbeitsschutzgesetz werden ebenso behandelt wie konkrete Präventionsmaßnahmen für den betrieblichen Alltag.

- Darstellung und Analyse der Formen von Mobbing,
 Diskriminierung, sexueller Belästigung
- Folgen für Betroffene und ihre individuellen Handlungsmöglichkeiten
- Handlungsmöglichkeiten der betrieblichen Interessenvertretung nach dem Betriebsverfassungsgesetz, dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz, dem Arbeitsschutzgesetz
- Umsetzungsmöglichkeiten in die betriebliche Praxis

13.03. - 15.03.2024

Eitorf. Hotel Schützenhof

Seminarkostenpauschale: 820,- Euro (USt-frei)

zzal, Unterkunft/Verpflegung; ca. 320.- Euro (zzal, USt)*

Seminarnummer: D-240522-034

3-Tagesseminar

ERA. IM BETRIEBLICHEN ALLTAG

Schwerpunkt Arbeitsbewertung und Eingruppierung

Das Seminar wendet sich an Betriebsräte aus Unternehmen, in denen era. bereits eingeführt wurde. Das Seminar befasst sich mit der Behandlung von Veränderungen bei den Arbeitsaufgaben und ihren möglichen Folgewirkungen auf Arbeitsbewertung und Eingruppierung. Die unterschiedlichen Verfahrensweisen und Beteiligungsmöglichkeiten des Betriebsrats, die sich aus der Regelung der Einführung nach § 99 BetrVG oder nach § 7 era. ETV ergeben, werden behandelt.



Themen

- Überwachungs- und Überprüfungsauftrag des Betriebsrats nach der Einführung des era., insbesondere in Bezug auf Arbeitsaufgabenbewertung und Eingruppierung
- Beteiligungsrechte und Mitbestimmungsverfahren nach den unterschiedlichen Verfahrensweisen bei der era. Einführung
- Rahmenbedingungen und Gestaltungsoptionen bei Veränderungen von Tätigkeiten und Arbeitsaufgaben im Betrieb: Arbeitsneubewertung und Eingruppierungsüberprüfung in der paritätischen Kommission bzw. im Betriebsrat/Entgeltausschuss

06.05.-08.05.2024

Eitorf, Hotel Schützenhof

Seminarkostenpauschale: 820,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 320,- Euro (zzgl. USt)*

Seminarnummer: D-240515-034

^{*}Vorbehaltlich möglicher Preisanpassung durch das Veranstaltungshaus

MITTWOCH-SCHULUNGEN

Tagesseminare für Betriebsräte

In den "Mittwoch-Schulungen" beschäftigen sich Betriebsräte und Ersatzmitglieder mit aktuellen Problemen der betrieblichen Praxis. Hierzu können neue Entwicklungen in arbeitsrechtlichen und tarifrechtlichen Fragen genauso gehören wie neue Erkenntnisse durch die aktuelle Rechtsprechung. Die genauen Themen und Referent*innen werden in den Einladungsschreiben rechtzeitig bekannt gegeben.

Übersicht Mittwoch-Schulungen 2024

31.01.2024

Beteiligungsorientierte Betriebsratsarbeit

Seminarnummer: D-240500-034

28.02.2024

Das kleine 1x1 der Rente

Seminarnummer: D-240501-034

20.03.2024

Aktuelles aus dem Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht

Seminarnummer: D-240502-034

24.04.2024

Rechtssicherheit in der Betriebsratsvergütung

Seminarnummer: D-240503-034

22.05.2024

Betriebliche Mitbestimmung bei New Work

Seminarnummer: D-240504-034

26.06.2024

Neue Techniken – neue Herausforderungen für die betrieb-

liche Interessenvertretung

Seminarnummer: D-240505-034

28.08.2024

Gleichstellungs- und Antidiskriminierungsarbeit im Betrieb

Seminarnummer: D-240506-034

25.09.2024

Thema wird noch bekannt gegeben Seminarnummer: D-240507-034

30.10.2024

Thema wird noch bekannt gegeben Seminarnummer: D-240508-034

27.11.2024

Aktuelles aus dem Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht

Seminarnummer: D-240509-034

18.12.2024

Die ordnungemäße Beschlussfassung

Seminarnummer: D-240510-034

Veranstaltungsort

Köln, Mercure Hotel Friesenstraße

Seminarkostenpauschale: 275,– Euro (USt-frei) zzgl. Verpflegung: ca. 75,– Euro (zzgl. USt)*



Ausstieg aus dem Erwerbsleben – Basiswissen

DAS KLEINE EINMALEINS DER RENTE

Grundlagen der gesetzlichen Rentenversicherung und der tariflichen Möglichkeiten zur Altersteilzeit

Betriebsrät*innen bekommen mit diesem Seminar einen ersten Überblick über die Möglichkeiten und können diese an Arbeitnehmer*innen zur Vermeidung von Fehleinschätzungen weitergeben.

Aufgrund der mehrfachen Änderungen der gesetzlichen und tariflichen Vorgaben ergeben sich oftmals falsche Vorstellungen wann und auf welchem Weg Arbeitnehmer*innen den Ausstieg aus dem Erwerbsleben gestalten können und welche Folgen dieser hat.

Für fundierte Informationen müssen sich Betriebsratsgremien mit den Fragen der Arbeitnehmer*innen auseinandersetzen: Wann kann ich in Rente gehen? Wie wirken sich die verschiedenen Zeiten in meinem Erwerbsleben auf meine Rente aus? Wie hoch ist meine Rente und wie kann ich Abschläge vermeiden? Müssen von der Rente noch Abgaben gezahlt werden?

Themen

- ▶ Einblick in die gesetzliche (Alters-)Rente
 - Altersrente verschiedene Arten
 - Rentenauskunft / Renteninformation was bedeuten die Angaben
 - ▶ Rentenbeginne gemindert, ungemindert und die Rentenhöhe
- ▶ Übersicht zur tariflichen Altersteilzeit
 - ▶ Altersteilzeit Lage und Dauer
 - Grundsätze der Berechnung des Entgeltes in der Altersteilzeit

06.02.2024

Bad Sassendorf, Haus Rasche

Seminarkostenpauschale: 320,- Euro (USt-frei) zzgl. Verpflegung: ca. 75,- Euro (zzgl. USt)* Seminarnummer: D9-245750-030

05.03.2024

Bad Sassendorf, Haus Rasche

Seminarkostenpauschale: 320,- Euro (USt-frei) zzgl. Verpflegung: ca. 75,- Euro (zzgl. USt)*

Seminarnummer: D9-245751-030

12.09.2024

Bad Sassendorf, Haus Rasche

Seminarkostenpauschale: 320,- Euro (USt-frei) zzgl. Verpflegung: ca. 75,- Euro (zzgl. USt)*

Seminarnummer: D9-245752-030

08.10.2024

Bad Sassendorf, Haus Rasche

Seminarkostenpauschale: 320,– Euro (USt-frei) zzgl. Verpflegung: ca. 75,– Euro (zzgl. USt)*

Seminarnummer: D9-245753-030

^{*} Vorbehaltlich möglicher Preisanpassung durch das Veranstaltungshaus

AUSSTIEG AUS DEM ERWERBS-LEBEN

Eine Seminarreihe für die Zukunft

Jetzt für das Alter planen. Die Digitalisierung der Arbeitswelt, höhere Lebenserwartung bei gleichzeitiger geringerer Geburtenrate sind u.a. Faktoren, die sich auf die gesetzliche Rentenversicherung auswirken. Das System unterliegt stetigen Veränderungen und Erweiterungen. Bei Arbeitnehmer*innen halten sich beständig Missverständnisse oder Fehleinschätzungen wie "sobald ich die reguläre Regelaltersgrenze erreiche fallen die Abschläge weg" oder "Wenn ich mit 63 Jahren 45 Jahre Wartezeit erfüllt habe, kann ich die Rente beantragen". Diese Irrtümer können zu erheblichen finanziellen Nachteilen führen.

Die modular aufgebaute Seminarreihe versetzt Betriebsrät*innen in die Lage, als erste Anlaufstelle im Betrieb, Kolleg*innen bei Fragen zur Altersrente und Altersteilzeit sowie in Fragen der Leistungen der Sozialversicherungen zu informieren. Die Informationen beinhalten die Klärung der Termine der individuellen Rentenzugänge mit den eventuell finanziellen Einbußen durch Abschläge sowie die Prognose der zu erwartenden Rentenhöhe und Abgaben. Für die Berechnungen wird in den Seminaren ein auf MS Excel basierendes Tool zur Verfügung gestellt.

In den vier Modulen der Seminarreihe wird das gesamte Spektrum von Altersrente und Altersteilzeit intensiv behandelt. Die Teilnahme in der aufgezeigten Reihenfolge wird empfohlen.

Sozialversicherungsrecht
 Die gesetzliche (Alters-)Rente
 Altersteilzeit
 Sozialversicherung, Rente und ATZ – Vertiefung



Alle aktuellen Termine inkl. Buchungsstatus der Seminare der Reihe Ausstieg aus dem Erwerbsleben (Modul 1 bis 4) findet Ihr über den unten stehenden OR-Code.





GENDER PENSION GAP IN DER GESETZLICHEN (ALTERS-) RENTE

Auswirkung auf die Rentenhöhe durch Teilzeit, Altersteilzeit und Minijobs bei Frauen

Die geschlechterbezogene Rentenlücke (Gender Pension Gap) lässt sich aus den unterschiedlichen Erwerbsbiografien von Frauen und Männern erklären. Durch die Verantwortung für Erziehungs- und Pflegeaufgaben sind Frauen oft nur in geringerem Umfang als Männer erwerbstätig. Durch fehlende Beiträge ist der Zugang zum Rentensystem und damit zu einer ausreichenden Altersvorsorge nur unzureichend gegeben.

Das Seminar möchte betriebliche Interessenvertretungen befähigen, für Risiken und Abhängigkeitsverhältnisse den Betrieb/die Dienststelle und vor allem die Beschäftigten zu sensibilisieren. Darüber hinaus vermittelt das Seminar die gesetzlichen Regelungen rund um das Thema Frauen und Rente, Minijob für eine kompetente Information durch betriebliche Interessenvertretung.

Themen

- Rentenauskunft und Renteninformation
 - Rentenrechtliche Zeiten
 - Wartezeiten
 - Kinderberücksichtigungs- und Kindererziehungszeiten
- Die verschiedenen Altersrenten mit den jeweiligen geminderten und ungeminderten Rentenbeginnen
- Auswirkung von Teilzeit, Altersteilzeit und Minijobs auf die Rentenhöhe
- ▶ Erwerbsminderungsrente: Grundlagen, Voraussetzung und Höhe
- Rentenhöhe
 - ▶ Brutto- und Nettorente
 - Sozialversicherung
 - Rentensplitting
 - Versorgungsausgleich
- Flexirente
- Hinterbliebenenrente

03.06. - 04.06.2024

Geldern, Hotel Seepark Janssen

Seminarkostenpauschale: 840,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 270,- Euro (zzgl. USt)*

Seminarnummer: D9-245775-030

25.11. - 26.11.2024

Geldern, Hotel Seepark Janssen

Seminarkostenpauschale: 840,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 270,- Euro (zzgl. USt)*

Seminarnummer: D9-245776-030

 $\frac{1}{2}$

^{*}Vorbehaltlich möglicher Preisanpassung durch das Veranstaltungshaus



AKTUELLES SOZIALRECHT – UPDATE BEI SOZIAL-VERSICHERUNG UND RENTE

Die Leistungen der Sozialversicherung werden von fortschreitenden Veränderungen beeinflusst. Betriebsrät*innen sehen sich zunehmend mit diesen Neuregelungen konfrontiert, die sich unmittelbar auf die tägliche Arbeit auswirken.

Das Seminar informiert über alle wichtigen gesetzlichen und tariflichen Neuerungen und zeigt die Handlungsmöglichkeiten für Betriebsräte zur Information der Kolleginnen und Kollegen auf. Des Weiteren besteht die Möglichkeit Erfahrungen aus den bisherigen betrieblichen Informationsgesprächen mit Kolleginnen und Kollegen zu reflektieren. In der Praxis aufgetretene Fälle können noch einmal aufgegriffen und optimiert werden.

Themen

- Aktuelles Sozialrecht (konkrete Themen ergeben sich aus den aktuellen Entscheidungen der Sozialgerichte, den aktuellen Gesetzesvorhaben und tariflichen Veränderungen)
 - Veränderungen bei Kranken,- Kurzarbeits- und Arbeitslosengeld
 - Neuregelungen bei der gesetzlichen (Alters-)Rente
 - Aktualisierungen bei den tariflichen Bestimmungen zur Altersteilzeit
- Berechnung des individuellen Einkommens (z.B. Entgelt, Lohnersatzleistungen, Rente) bei verschiedenen Ausstiegsmodellen
- Beratungssituationen im Betrieb

Zu den einzelnen Themen werden Beratungs- und Berechnungsübungen durchgeführt. Für die betriebliche Praxis erhalten die Teilnehmenden Merkblätter und ein auf MS Excel basierendes Berechnungstool. Es ist empfehlenswert zum Seminar einen Windows-Laptop mit MS Excel (Vers. ab 2016) mitzubringen. Voraussetzung für dieses Seminar ist die Teil¬nahme an den Seminaren "Ausstieg aus dem Erwerbsleben" Modul 1–4 oder ähnlicher Seminare.

11.11. - 12.11.2024

Geldern, See Park Janssen

Seminarkostenpauschale: 840,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 270,- Euro (zzgl. USt)*

Seminarnummer: D9-245772-030

09.12.-10.12.2024

Duisburg, IntercityHotel Duisburg

Seminarkostenpauschale: 840,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 260,- Euro (zzgl. USt)*

Seminarnummer: D9-245773-030

02.12.-03.12.2024

Bad Sassendorf, Haus Rasche

Seminarkostenpauschale: 840, – Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 210,- Euro (zzgl. USt)*

Seminarnummer: D9-245774-030

^{*}Vorbehaltlich möglicher Preisanpassung durch das Veranstaltungshaus

INFORMATIVES



SCHULUNGSANSPRUCH

Die Wahrnehmung der Aufgaben als betriebliche Interessenvertretung erfordert umfangreiche Kenntnisse, die sich Gremiumsmitglieder auf Schulungsveranstaltungen aneignen können. Ist das Wissen für das jeweilige Gremium nicht nur nützlich, sondern zur sachgemäßen Erledigung der Interessenvertretungsarbeit erforderlich, haben die teilnehmenden Gremiumsmitglieder gegenüber ihrem Arbeitgeber

- einen Anspruch auf bezahlte Freistellung für die Dauer der Schulungsveranstaltung inklusive An- und Abreise
- sowie einen Anspruch auf die Übernahme der mit der Schulungsteilnahme entstehenden Kosten, also Seminarkostenpauschale, Verpflegungs-, Übernachtungs- und Reisekosten.

Freistellungsanspruch

Der Freistellungsanspruch für erforderliche Schulungen ergibt sich ie nach Gremium:

- für Betriebsratsmitglieder aus § 37 (6) BetrVG,
- für Vertrauenspersonen der Schwerbehindertenvertretung aus § 179 (4) SGB IX,
- für Mitglieder der Jugend- und Auszubildendenvertretungen aus § 65 (1) BetrVG
- und für Wahlvorstandsmitglieder aus § 20 (3) BetrVG

Erforderliches Wissen

Wer wann zu welchem Seminar fährt, entscheidet allein das Interessenvertretungsgremium, nicht das einzelne Mitglied und erst recht nicht der Arbeitgeber. Voraussetzung für die Frage ob eine Schulung besucht werden soll, ist immer die Erforderlichkeit. Zur Beurteilung der Erforderlichkeit hat das jeweilige Gremium einen Beurteilungsspielraum. Weder muss das günstigste noch das kürzeste Angebot und auch kein bestimmter Anbieter gewählt werden. Gewerkschaftliche Angebote genießen den Vorzug, dass ihnen die Rechtsprechung eine in jeder Hinsicht ordnungsgemäße Durchführung zuspricht (BVerwG 27.04.1979 – 6 P45.78). Die Entsendung erfolgt über einen ordnungsgemäßen Beschluss des Gremiums (siehe unten). Es existieren weder Beschränkungen bzgl. der Dauer noch der Anzahl der Schulungen, auch hier ist allein die Erforderlichkeit maßgeblich.

Grundlagenkenntnisse

Jedes gewählte Interessenvertretungsmitglied benötigt – unabhängig von der Funktion oder dem Aufgabenbereich innerhalb des Gremiums – Grundlagenkenntnisse, um seinen Aufgaben als gewähltes Mitglied der Interessenvertretung nachkommen zu können. Hierbei handelt es sich um folgende Themenfelder:

- ► Allgemeines Arbeitsrecht
- ▶ Betriebsverfassungsrecht
- Arbeitssicherheit/Unfallverhütung

Grundkenntnisse zu diesen Bereichen muss jedes Mitglied der Interessenvertretung einschließlich regelmäßig nachrückender Ersatzmitglieder besitzen, um seinen Aufgaben ordnungsgemäß nachkommen zu können. Insbesondere neugewählte Mitglieder sollten möglichst zügig an Grundlagenseminaren teilnehmen.

Spezialkenntnisse

Darüber hinaus ist Wissen erforderlich, um konkret im Betrieb anfallende Aufgaben zu bearbeiten. Dies kann sich durch ein Vorhaben des Arbeitgebers (z. B. Auslagerung einer Abteilung), durch betriebliche Gegebenheiten (z. B. konkrete Hinweise auf einen Mobbingvorfall), durch Wahrnehmung eines Initiativrechts der Interessenvertretung (z. B. Verhandlung einer Betriebsvereinbarung zu einer neuen Arbeitszeitregelung) oder durch spezielle betriebliche oder branchenübliche Problemlagen ergeben.

Kosten

Die Kosten für erforderliche Seminare sind je nach Gremium gemäß § 37 (6) BetrVG bzw. § 65 (1) BetrVG bzw. § 20 (3) BetrVG jeweils in Verbindung mit § 40 (1) BetrVG oder gemäß § 179 (4) SGB IX in Verbindung mit § 179 (8) SGB IX vom Arbeitgeber zu tragen. Die Seminarkostenpauschale ist umsatzsteuerfrei, die Kosten für Unterkunft und Verpflegung sind zzgl. Umsatzsteuer.

Seminardurchführung – wir helfen gern

Die Verantwortung für Planung und Durchführung der Seminare liegt beim DGB-Bildungswerk NRW e.V. in Händen von Detlef Tarn. Sollten Fragen offenbleiben, wendet euch direkt an uns; wir werden versuchen, auch für ganz spezielle Problemlagen die passende Lösung zu finden. Weitere Hinweise und Mustervorlagen unter: www.dqb-bildungswerk-nrw.de/freistellungsratgeber



DAS KÖFFERCHEN VERLEGT?

Keine Zeit, keine Ahnung, zu bescheiden – es gibt ganz viele Gründe, warum Arbeitnehmer*innen mal wieder nicht Bildungsurlaub machen Bitte keine Ausreden mehr! Sie haben grundsätzlich Anspruch auf bezahlte Freistellung von der Arbeit zum Zweck der Bildung, wenn es in Ihrem Betrieb mehr als 10 Beschäftigte gibt. Zu Ihrem persönlichen Anspruch können wir Sie umfassend beraten.

Auf unserer Homepage finden Sie unter "Freistellungsratgeber" alle Informationen zum Bildungsurlaub. Die Broschüre "Der Weg zum Bildungsurlaub" können Sie bestellen oder downloaden. Noch viel besser: einfach anrufen.

Wir nehmen uns die Zeit für Ihre persönlichen Fragen – T: 0211 17523-149 oder per E-Mail: info@dgb-bw-nrw.de



DER WEG ZUR TEILNAHME

für Betriebsratsmitglieder nach § 37 (6) BetrVG

- **1 Tagesordnung** Der BR-Vorsitz lädt alle BR-Mitglieder mit einem gesonderten Tagesordnungspunkt z. B. "Entsendung zur Schulung nach § 37 (6) BetrVG" frühzeitig zur BR-Sitzung ein.
- 2 Auswahl Das beschlussfähige BR-Gremium wählt eine konkrete Schulung unter Berücksichtigung der betrieblichen Notwendigkeiten (zeitliche Lage) aus und überprüft, ob die zu vermittelnden Kenntnisse für die Arbeit des Gremiums und für die (Ersatz-)Teilnehmer*innen erforderlich ist. Achtung: Eine Terminverschiebung macht einen erneuten Beschluss erforderlich. Daher immer zuerst klären, ob im konkreten Seminar noch Plätze frei sind.
- 3 Beschluss Das beschlussfähige BR-Gremium fasst mit der einfachen Mehrheit den Beschluss über die Teilnahme an dem konkreten Seminar unter genauer Bezeichnung der teilnehmenden BR-Mitglieder (Ersatzmitglieder) des Seminars, Veranstalter, Ort, Zeit und Kosten. Der Beschluss ist in die Sitzungsniederschrift aufzunehmen.
- 4 Anmeldung Verbindliche Anmeldung durch den BR über das DGB-Bildungswerk NRW e.V. (siehe Anmeldebogen in diesem Heft)
- **5 Mitteilung an Arbeitgeber** Der BR teilt dem Arbeitgeber den Beschluss mit (siehe Musterschreiben unter www.dgb-bildungswerk-nrw.de/freistellungsratgeber).
- 6 Einladung/Unterlagen Der BR erhält die Einladungsunterlagen vom DGB-Bildungswerk NRW e.V. Der Arbeitgeber kann das DGB-Bildungswerk NRW e.V. mit der Seminardurchführung beauftragen.

Hinweis Der BR beschließt nach diesem Verfahren auch die Schulungen für JAV-Mitglieder. Die Mitglieder des Wahlvorstands beschließen entsprechend ihre Teilnahme an erforderlichen Schulungen, genauso wie die Vertrauensperson der SBV.

VORGEHEN BEI STREITIGKEITEN

Der Arbeitgeber bestreitet die Erforderlichkeit der Schulung oder lehnt die Kostenübernahme ab.



Sowohl der Arbeitgeber als auch der BR (nach Rücksprache mit dem DGB-Bildungswerk NRW e. V.) können ein arbeitsgerichtliches Beschlussverfahren einleiten.

Tipp: Wenn der Arbeitgeber die Erforderlichkeit bestreitet, BR-Sitzung einberufen und beschließen, dass der BR an der Schulung festhält und die Erforderlichkeit ordentlich begründen. Den Beschluss mit Begründung dem Arbeitgeber mitteilen.

Generell gilt: Das BR-Mitglied braucht keine Genehmigung vom Arbeitgeber und kann auch – solange kein arbeitsgerichtliches Beschlussverfahren eingeleitet wurde – gegen dessen Willen an der Schulung teilnehmen. Oft kommt es dann wegen der Kostenübernahme zu Streitigkeiten.

Tipp: Um diese Streitigkeiten zu verhindern, vor der Teilnahme eine Kostenübernahmeerklärung durch den Arbeitgeber unterzeichnen lassen.

Der Arbeitgeber hält die betrieblichen Notwendigkeiten bei der zeitlichen Lage der Schulung für nicht ausreichend berücksichtigt.



Der Arbeitgeber kann die Einigungsstelle anrufen. Diese entscheidet nicht über die Erforderlichkeit der Schulung, sondern nur über die Berücksichtigung der betrieblichen Notwendigkeiten bei der zeitlichen Lage der Schulung.

Der Arbeitgeber verweigert die Zahlung des Entgelts für die Zeit der Schulungsteilnahme.



Das Entgelt muss im arbeitsgerichtlichen Urteilsverfahren durch das einzelne BR-Mitglied eingeklagt werden. Dazu bitte die IG Metall einschalten und Rechtsschutz beantragen.

36



KLEIN-KLEIN?

Warum nicht gleich das ganze Gremium schulen?

Gemeinsames Lernen verbindet, bringt auf denselben Stand. Sie können Ihre Fragen zum Vorgehen, zur Rechtslage, zur Zukunftsausrichtung im unmittelbaren Austausch mit der Referentin/dem Referenten diskutieren und klären – theoretisch und praktisch durchspielen.

Es gibt ein allgemeines Seminarangebot für Gremien und auch die Möglichkeit, Termine mit eigener Themensetzung zu buchen. Bringen Sie Ihr Gremium für eine eigene Elefantenrunde zusammen.

Wir nehmen uns die Zeit für Ihre persönlichen Fragen zur Gremienschulung – am Telefon oder per E-Mail.

Caroline Loop

T. 0211 17523-280 cloop@dgb-bw-nrw.de www.dgb-bildungswerk-nrw.de

> DGB JILDUNGS WERK NRW

KONTAKTE



Eure IG Metall Köln-Leverkusen

Hans-Böckler-Platz 1 50672 Köln www.koeln-leverkusen.igmetall.de

Wiebke Segbers

T. 0221 951524-17 wiebke.segbers@igmetall.de

Kati Köhler

T. 0221 951524-14 F. 0221 951524-40 / -41 koeln-leverkusen@igmetall.de

DGB BILDUNGS Euer DGB-Bildungswerk NRW e.V.

Caroline Loop Sandra Shebeika

Bismarckstraße 77 40210 Düsseldorf T. 0211 17523-280 / -181 F. 0211 17523-197 www.dgb-bildungswerk-nrw.de

VERANSTALTUNGSSHÄUSER



IG Metall-Bildungszentrum Sprockhövel Otto-Brenner-Str. 100, 45549 Sprockhövel T. 02324 706-0, F. 02324 706-330 www.igmetall-sprockhoevel.de sprockhoevel@igmetall.de



Parkhotel Nümbrecht
Parkstraße 3, 51588 Nümbrecht
T. 02293 303-0, F.02293 303-365
www.nuembrecht.com/de
info@nuembrecht.com



Hotel Schützenhof
Windecker Straße 2, 53783 Eitorf-Alzenbach
T. 02243 887-0, F. 02243 887-332
www.schuetzenhof-eitorf.de
info@schuetzenhof-eitorf.de



Hotel Roeb
Monschauer Straße 1, 52385 Nideggen
T. 02474 477, F. 02474 400
www.hotel-roeb.de
info@hotel-roeb.de



Leonardo Royal Hotel Köln – Am Stadtwald Dürener Straße 287, 50935 Köln T. 0221 4676-0, F. 0221 4676-823 info.koelnstadtwald@leonardo-hotels.com www.leonardo-hotels.com



Mercure Hotel Friesenstraße 44–48, 50670 Köln T. 0221 16140, F. 0221 1614100 https://all.accor.com/hotel/5364/ h5364@accor.com



Hotel Haus Rasche
Wilhelmstraße 1, 59505 Bad Sassendorf
T. 02921 555-01, F. 02921 555-16
www.haus-rasche.de
info@haus-rasche.de



See Park Janssen
Danziger Straße 5, 47608 Geldern
T. 02831 929-0
www.seepark.de
info@seepark.de



IntercityHotel Duisburg
Mercatorstraße 57, 47051 Duisburg
T. 0203 607160
www.intercityhotel.com
duisburg@intercityhotel.com

Barrierefreiheit

Wir bieten leider noch nicht in allen Bereichen so viel Barrierefreiheit, wie es wünschenswert ist. Doch wir sind auf dem Weg. Bitte sprechen Sie uns an, wenn Sie besondere Bedarfe haben. Wir überlegen gerne mit Ihnen gemeinsam, ob und wie eine Teilnahme möglich ist.

 \sim 41

TERMINE 2024

I LI (IVIII)	NL 2024
Januar	
31.01.	Mittwoch-Schulung: Beteiligungsorientierte Betriebsratsarbeit
Februar	
06.02.	Das kleine Einmaleins der Rente
28.02.	Mittwoch-Schulung: Das kleine 1x1 der Rente
März	
05.03.	Das kleine Einmaleins der Rente
11.03. – 15.03.	Ausbildung checken und verbessern (JAV II)
13.03. – 15.03.	Partnerschaftlichkeit am Arbeitsplatz
18.03. – 22.03.	Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR I)
20.03.	Mittwoch-Schulung: Aktuelles aus dem Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht
April	
02.0405.04.	Ausbildung checken und verbessern (JAV II)
15.04. – 19.04.	Kombiseminar BR-Grundstufe Teil 1
	Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR I)
24.04.	Mittwoch-Schulung: Rechtssicherheit in der
	Betriebsratsvergütung
Mai	
06.0508.05.	ERA. im betrieblichen Alltag
22.05.	Mittwoch-Schulung: Betriebliche Mitbestimmung bei New Work
Juni	
03.0604.06.	Gender Pension Gap in der gesetzlichen (Alters-)Rente
10.06. – 14.06.	Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR I)
26.06.	Mittwoch-Schulung: Neue Techniken – neue Heraus- forderungen für die betriebliche Interessenvertretung

August	
28.08.	Mittwoch-Schulung: Gleichstellungs- und
	Antidiskriminierungsarbeit im Betrieb
September	
12.09.	Das kleine Einmaleins der Rente
25.09.	Mittwoch-Schulung
Oktober	
07.10. – 11.10.	Kombiseminar BR-Grundstufe Teil 2
	Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR I)
30.10.	Mittwoch-Schulung
31.10.	Das kleine Einmaleins der Rente
November	
11.11. – 12.11.	Aktuelles Sozialrecht – Update bei Sozialversicherung
18.11.–22.11.	Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR I)
18.11.–22.11.	Arbeits- und Gesundheitsschutz I (AuG I)
25.11.–26.11.	Gender Pension Gap in der gesetzlichen (Alters-)Rente
27.11.	Mittwoch-Schulung: Aktuelles aus dem Arbeits- und
	Betriebsverfassungsrecht
Dezember	
02.1203.12.	Aktuelles Sozialrecht – Update bei Sozialversicherung
09.12. – 10.12.	Aktuelles Sozialrecht – Update bei Sozialversicherung
18.12.	Mittwoch-Schulung: Die ordnungsgemäße
	Beschlussfassung

 $^{\prime}$ $^{\prime}$

Allgemeine Geschäftsbedingungen des DGB-Bildungswerk NRW e.V.

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden AGB) gelten für alle angebotenen Seminare, Tagungen, Konferenzen und vergleichbare Veranstaltungen sowie Online-Veranstaltungen (im Folgenden zusammenfassend Bildungsveranstaltungen) des DGB-Bildungswerk NRW e.V. (im Folgenden DGB-BW NRW), Bismarckstr. 77, 40210 Düsseldorf, vertretungsberechtigt: Elke Hülsmann (Geschäftsführerin), Anja Weber (1. Vorsitzende), Telefon: +49 211 17523-0, Telefax: +49 211 17523-161, E-Mail: info@dgb-bw-nrw.de, eingetragen im Vereinsregister beim Amtsgericht Düsseldorf unter Nr. 7016, vom Finanzamt Düsseldorf als gemeinnützig anerkannt. Die AGB gelten unabhängig davon, ob Sie Verbraucher*in oder Unternehmer*in sind. Die Vertragssprache ist ausschließlich deutsch.

2. Vertragsschluss

2.1 Das DGB-BW NRW bietet Bildungsveranstaltungen an, die allen Interessierten, unabhängig von einer Mitgliedschaft in einer DGB-Gewerkschaft, offenstehen. Die Ausschreibungen unserer Bildungsveranstaltungen auf unserer Homepage www.dgb-bildungswerk-nrw.de oder sonstigen Veröffentlichungen (z.B. Prospekte, Flyer) sind unverbindlich und stellen noch kein Angebot, sondern eine unverbindliche Aufforderung zum Vertragsangebot durch die/den Besteller*in dar. 2.2 Eine Anmeldung zu unseren Bildungsveranstaltungen ist online über unser Anmeldeformular oder schriftlich per E-Mail, Post oder Telefax möglich. Mit der Anmeldung unterbreitet die/der Besteller*in ein verbindliches Vertragsangebot. Die Anmeldung ist in der Regel bis acht Wochen vor dem Beginn der Bildungsveranstaltung möglich. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs bearbeitet. Aufgrund begrenzter Veranstaltungsplätze ist es ratsam, sich früher anzumelden. Ob kurzfristigere Anmeldungen möglich sind, kann auf unserer Homepage eingesehen oder bei uns erfragt werden. Bei Buchungen im elektronischen Geschäftsverkehr (z.B. Internet, App) gilt für den Vertragsabschluss folgendes: Die Anmeldung ist mit dem Absenden des Buchungsformulars durch Klicken des Buttons "Kostenpflichtig Buchen" ein verbindliches Vertragsangebot. Nach dem Eingang einer Onlineanmeldung versenden wir per E-Mail eine Eingangsbestätigung, die aber noch keine Annahme des Vertragsangebots darstellt. Ein Vertrag kommt erst zustande, wenn Sie von uns eine ausdrückliche Anmeldebestätigung per Post oder E-Mail erhalten. Rechtzeitig vor Beginn der Bildungsveranstaltung erhalten Sie alle Informationen zur gebuchten Veranstaltung.

2.3 Tagesveranstaltungen beinhalten Verpflegung. Die Teilnahme an mehrtägigen Bildungsveranstaltungen beinhaltet Vollpension im Beherbergungsbetrieb und kann grundsätzlich nur unter gleichzeitiger Übernachtung im Beherbergungsbetrieb erfolgen.

3. Online-Veranstaltungen

Teilnehmende unserer Online-Veranstaltungen erhalten von uns Daten, die den Zugang zur Online-Veranstaltung ermöglichen, zu deren ausschließlicher Nutzung. Eine Weitergabe der Daten ist nicht nestattef

4. Wort-, Ton- und Bildaufnahmen

Teilnehmenden ist es bei den Bildungsveranstaltungen grundsätzlich untersagt, Teilnehmende oder Referent*innen in Wort. Bild. Ton und Video aufzunehmen.

5. Widerrufsrech

Verbraucher*innen steht bei außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen grundsätzlich ein Wilderrufsrecht zu. Nähere Informationen zum Wilderrufsrecht ergeben sich aus der Wilderrufsbelehrung des DGB-BW NRW.

6. Rücktritt durch den Kunden vor Veranstaltungsbeginn / Stornokosten

Ein Rücktritt vom Vertrag ist grundsätzlich vor der Veranstaltung möglich und schriftlich per E-Mail oder Post gegenüber dem DGB-BW NRW zu erklären. Maßgebend ist das Eingangsdatum der Rücktrittserklärung. Eine kostenfreie Stornierung ist nur bis 30 Tage vor Veranstaltungsbeginn möglich. Danach fallen bei einer Absage folgende Stornierungskosten an:

- 29 bis 15 Tage vor Veranstaltungsbeginn fallen 50 % der Veranstaltungspauschale an
- 14 bis 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn fallen 70 % der Veranstaltungspauschale an
- ab dem 6. Tag vor Veranstaltungsbeginn oder erscheint die/der Teilnehmer*in nicht, ohne vorher abgesagt zu haben, fallen 100 % der Veranstaltungspauschale an

Die Veranstaltungspauschale beinhaltet keine Kosten für Unterkunft und Verpflegung. Werden unserer Einrichtung wegen der Nichttabsage oder Nichtteilnahme Ausfallkosten für Unterkunft und Verpflegung in Rechnung gestellt, sind diese ebenfalls zu erstatten. Bis unmittelbar vor Beginn der Veranstaltung können Sie eine/n Vertreter'in benennen. Dafür entstehen keine weiteren Kosten.

7. Änderungsvorbehal

Das DGB-BW NRW behält sich vor, notwendige organisatorische und/oder inhaltliche Änderungen vor und während der Veranstaltung vorzunehmen, soweit das grundsätzliche Konzepit dadurch nicht wesentlich geändert wird. Refrent*innen können im Bedarfsfall (z. B. bei Erkrankung) ersetzt werden. Das DGB-BW NRW kann eine Bildungsveranstaltung als Online-Veranstaltung anbieten, wenn die Infektionslage einer pandemischen Krankheit dies gebietet. Haftungs- und Schadensersatzansprüche sind in diesen Fällen ausoeschlossen.

8. Veranstaltungsabsage / Rücktritt

Das DGB-BW NRW behält sich vor, bei Vorliegen wichtiger Gründe vom Vertrag zurückzutreten. Zu den Gründen zählen eine zu geringe Teilnehmendenzahl (weniger als 10 Personer) oder andere Unstände, die wir nicht zu vertreten haben, wie den Ausfall der/des Referent*in, wenn die Infektions-

lage einer pandemischen Krankheit dies gebietet oder höhere Gewalt vorliegt. Bei Konferenzen ergibt sich die Mindestleilnehmendenzahl aus dem Angebot, andernfalls liegt diese bei 50 Personen. In solchen Fällen wird das DGB-BW NRW versuchen, einen Ersatztermin anzubieten. Weitergehende Ansprüche gegen das DGB-BW NRW sind ausgeschlossen, außer im Falle des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit.

9. Zahlungsbedingungen

Die Rechnungsstellung erfolgt nach Beendigung der Bildungsveranstaltung. Die Zahlung erfolgt per Überweisung auf das in der Rechnung benannte Konto des DGB-BW NRW. Alle Veranstaltungsgebürren verstehen sich pro Person exklusive USt., zzgl. Verpflegung und ggf. Übernachtungskosten inklusive USt. Die Rechnung ist innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum zu begleichen.

10. Haftung

Die Teilnahme an einer Bildungsveranstaltung erfolgt auf eigene Gefahr. Das DGB-BW NRW haftet für sich, seine gesetzlichen Vertreter*innen und Erfüllungsgehilf*innen im Falle der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit für vorsätzliche oder fahrlässige Pflichtverletzungen, für alle sonstigen Schäden nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Weitergehende Haftungs- und Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen. Durch die Teilnahme werden keine vertraglichen Aufsichtspflichten gegenüber minderjährigen Teilnehmer*innen begründet.

11. Information gemäß § 36 Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG)

Das DGB-BW NRW ist nicht bereit und verpflichtet, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

12. Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, wird hierdurch die Gültigkeit der anderen Bestimmungen im Übrigen nicht berührt.

13. Gerichtsstand

Der allgemeine Gerichtsstand richtet sich nach dem Sitz des DGB-BW NRW.

Widerrufsbelehrung des DGB-Bildungswerk NRW e.V.

Widerrufsrecht (Verbraucher haben ein vierzehntägiges Widerrufsrecht)

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (DGB-Bildungswerk NRW e.V., Bismarckstr. 77, 40210 Düsseldorf, Telefon: +49 211 175 23-0, E-Mail widerruf@dgb-bw-nnv.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. per Post oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür unser Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Muster-Widerrufsformular

Das Widerrufsformular finden Sie auf

www.dgb-bildungswerk-nrw.de/allgemeine-geschaeftsbedingungen und über den unten stehenden QR-Code.

Muster Widerrufsformular
DGB-Bildungswerk NRW e.V. Bismarckstr. 77 40210 Düsseldorf widerruf@dgb-bw-nrw.de
Hiermit widerrufe ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über die Erbringung der folgenden Dienstleistung:
Seminarnummer/Titel:
Gebucht am:
Name:
Anschrift:
Datum/Unterschrift:
(*) Unzutreffendes bitte streichen



IMPRESSUM

Herausgegeben von:

DGB-Bildungswerk NRW e.V., Bismarckstr. 77, 40210 Düsseldorf Verantwortlich: Elke Hülsmann

CD-Vorgaben: die Guerillas, Wuppertal **Umsetzung und Druckvorlage:** graphik und druck, Dieter Lippmann und Georg Bungarten, Köln **Druck:** graphik und druck, Dieter Lippmann, Köln

Bildnachweis:

Wir danken den Veranstaltungshäusern für die zur Verfügung gestellten Fotos.

SEMINARANMELDUNG 2024

IG Metall Köln-Leverkusen

Ich melde mich verbindlich an

Name
Vorname
Straße
PLZ, Ort
Telefon privat
E-Mail privat
Betrieb
Straße
PLZ, Ort
Telefon beruflich
Fax beruflich
E-Mail beruflich
Seminartitel
Seminartermin
Seminarnummer
Beschlussfassung am

Es gelten unsere umseitig abgedruckten Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB).

Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich einverstanden, dass meine Daten zum Zweck der Bearbeitung der Seminarorganisation durch das DGB-Bildungswerk NRW e.V. elektronisch gespeichert und genutzt werden. Ich habe die Datenschutzerklärung des DGB-Bildungswerk NRW e.V. gelesen und erkläre mich damit einverstanden (zu finden unter https://www.dgb-bildungswerk-nrw.de/service). Ich kann die Einwilligung jederzeit per E-Mail an widerruf@dgb-bw-nrw.de oder per Brief an: DGB-Bildungswerk NRW e.V., Bereich Datenschutz, Bismarckstr. 77, 40210 Düsseldorf widerrufen.

Datum, Unterschrift

46



Das DGB-Bildungswerk NRW e.V. ist qualitätszertifiziert nach EFQM: Recognised für Excellence 4 star

DGB & ILDUNGS WERK NRW

DGB-Bildungswerk NRW e.V. Bismarckstr. 77 40210 Düsseldorf

T. 0211 17523-180 / -181 F. 0211 17523-197 ashebeika@dgb-bw-nrw.de www.dgb-bildungswerk-nrw.de